

SFDR-Anhang 30 - Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
CPR INVEST – Montpensier M Sport Solutions

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800H3NT2TZ88LIN68

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 63,75 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds investiert mindestens 85 % seines Nettovermögens in Anteile des EB-Segments des M Sport Solutions SRI, ein französischer Investmentfonds, der von der Autorité des Marchés Financiers als OGAW zugelassen wurde und von Montpensier Arbevel verwaltet wird (der „Masterfonds“). Daher sind die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds in Verbindung mit denen des Masterfonds zu lesen.

Der Masterfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie nachfolgend und im Abschnitt „Anlagestrategie“ des Prospekts näher beschrieben.

Bei der Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Masterfonds besteht das Ziel darin, die finanzielle Performance mit dem Wunsch zu kombinieren, soweit möglich einen positiven Einfluss auf Emittenten in Bezug auf die ESG-Performance auszuüben, indem Unternehmen ermutigt werden, die Integration von ESG-Kriterien in ihre Aktivitäten voranzutreiben und somit bewährte Praktiken wertzuschätzen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

- Der vom Masterfonds umgesetzte extrafinanzielle Ansatz basiert auf der Integration extrafinanzieller Kriterien ausgehend von der Definition des Anlageuniversums. Dies ist Teil der ESG-Richtlinie, die von der Managementgesellschaft des Masterfonds umgesetzt wird und auf deren Website verfügbar ist.

Der Ansatz zur Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien ist ein „Selektivitäts“-Ansatz, der auf der von Montpensier Arbevel, der Managementgesellschaft des Masterfonds, entwickelten proprietären vierstufigen SRI-Analysemethode basiert und darauf abzielt, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern, die er jedoch nicht garantieren kann, vollständig neutralisiert zu haben:

1. Ausschluss von Unternehmen, die an umstrittenen Aktivitäten beteiligt sind (weitere Einzelheiten finden Sie im Transparenzkodex des Masterfonds auf der Website der Managementgesellschaft):
 - Unternehmen, die direkt (Herstellung, Vertrieb von Komponenten, Dienstleistungen etc.) oder indirekt (über eine Tochter- oder Muttergesellschaft) an Aktivitäten mit den folgenden umstrittenen Waffen beteiligt sind: Blendlaserwaffen, Brandwaffen und nicht lokalisierbare Splitterwaffen, biologische und chemische Waffen und abgereichertes Uran, sind vom Anlageuniversum ausgeschlossen;
 - Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 % mit den unten aufgeführten Aktivitäten zusammenhängt, sind ebenfalls vom Anlageuniversum des Masterfonds ausgeschlossen:

- Herstellung von nuklearen und konventionellen Waffen, deren Komponenten oder zugehörigen Systemen,
 - Kohleförderung, insbesondere die Förderung und der Verkauf von Kraftwerkskohle (Braunkohle, Steinkohle, Anthrazitkohle usw.) mit Ausnahme von metallurgischer Kohle (auch Koks- oder Stahlkohle genannt),
 - Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsande, Schieferöl und -gas, Kohleflözgas),
 - Tabak,
 - Erwachsenenunterhaltung,
 - Glücksspiel,
 - GVO und
 - Palmöl
2. Ausschluss von Unternehmen mit einem „CCC“-Rating oder mit einem ESG-Kontroversen-Warnhinweis von MSCI ESG Research. Diese Kontroversen-Warnhinweise beinhalten insbesondere Unternehmen, die den Global Compact der Vereinten Nationen (Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption) nicht einhalten;
 3. Analyse der Governance-Praktiken der Unternehmen gemäß der proprietären Montpensier-Governance-Flag-Methode (MGF), deren Ziel es ist, die Interessenübereinstimmung zwischen Management, Aktionären und allgemeiner allen Stakeholdern zu bewerten. Sie beruht auf einer Liste von Unterkriterien, die um 4 Analysebereiche gruppiert sind: Verwaltungsrat (Unabhängigkeitsgrad des Verwaltungsrats, Anwesenheit von Frauen im Verwaltungsrat), Vergütung (Transparenz der Vergütungskriterien), Gesellschafterstruktur (Vorhandensein eines Mehrheitsaktionärs usw.) und Rechnungslegungspraktiken (Stellungnahme des Abschlussprüfers zu den Jahresabschlüssen usw.), die es ermöglichen, drei MGF-Status zu bestimmen: „Bestanden“, „Beobachtungsliste“ oder „Nicht bestanden“. Alle Unternehmen mit dem Status „Nicht bestanden“ werden ausgeschlossen;
 4. Analyse der Auswirkungen von Unternehmen auf die Umwelt und die Gesellschaft gemäß der proprietären Montpensier Impact Assessment (MIA)-Methode auf der Grundlage der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, in 2 Übergänge unterteilt: Ökologischer Übergang und Solidaritätsübergang, und im Anschluss daran gemäß 4 Wirkungsthemen: Umwelt und Ressourcen für den ökologischen Übergang, Inklusion und Grundbedürfnisse für den Solidaritätsübergang. Dies basiert auf einer Liste von Unterkriterien (CO₂-Fußabdruck, Abfallmanagement, Mitarbeiterzufriedenheit, Anzahl behandelter Patienten usw.) ergänzt durch andere Indikatoren (Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe, Anteil der nicht erneuerbaren Energien am Verbrauch und an der Produktion, Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen usw.). Anhand dieser Methode können wir drei Stufen der MIA-Auswirkung bestimmen: positiv, neutral und negativ. Alle Unternehmen mit negativen MIA-Auswirkungen sind ausgeschlossen.

Zur Erinnerung: Die 17 von den Vereinten Nationen definierten Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals SDGs) sind ein universeller Aufruf zum Handeln, um Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und das tägliche Leben aller Menschen weltweit zu verbessern und gleichzeitig Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung wurden 2015 von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet.

Anleger spielen bei der Erreichung dieser Ziele eine entscheidende Rolle. Während sich einige SDGs nicht direkt auf Investitionstätigkeiten beziehen, sind andere besonders relevant. Bemerkenswert ist unter anderem SDG 12: „Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion“. Dieses Ziel vereint Themen, die für verantwortungsbewusste Unternehmen wichtig sind, wie Energieeffizienz, nachhaltige Beschaffung und allgemeiner die Kreislaufwirtschaft. Weitere Beiträge von Investoren können beispielsweise SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, SDG 13 „Klimaschutz“ oder SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ betreffen, das beispielsweise die Renovierung von Gebäuden beinhaltet, um sie energieeffizient und nachhaltig zu machen.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Mindestens 90 % der Wertpapiere im Portfolio des Masterfonds, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln, die von öffentlichen oder quasi-öffentlichen Emittenten ausgegeben werden, und Barmitteln, die auf Nebenbasis gehalten werden, werden gemäß den unten definierten ESG-Kriterien abgesichert.

Der Masterfonds verpflichtet sich, gemäß nachfolgend Beschriebenem mindestens 90 % nachhaltige Anlagen zu halten. Diese Anlagen werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen.

Die Methodik von Montpensier Arbevel zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen basiert auf folgenden Komponenten:

- Die Analyse des Beitrags zu einem Nachhaltigkeitsziel, der auf einem Best-Effort-Ansatz basiert, mit dem Ziel, die „Best-Performer“ auf der Grundlage von E- und/oder S-Kriterien auszuwählen und die „Worst-Performer“ auszuschließen, sowie auf einem Ansatz über die Sustainable Development Goals (SDGs) und einem Ansatz des Engagements in nachhaltigen Aktivitäten, der auf einer internen Definition von „als nachhaltig eingestuften Aktivitäten“ basiert;
- Die Analyse des DNSH-Kriteriums (Do No Significant Harm), das auf Ausschlüssen, Principal Adverse Impacts (PAI) und der Bewertung von Kontroversen basiert. Darüber hinaus werden auch Wertpapiere mit

negativen Umwelt- oder Sozialauswirkungen nach MIA oder negativen Auswirkungen auf die E- und S-Säulen als nicht den DNSH-Kriterien entsprechend bewertet;

- Die Analyse der Einhaltung der Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung, die sowohl auf Ausschlüssen als auch auf der Bewertung von Kontroversen beruht.

Somit gilt ein Wertpapier als „nachhaltige Investition“, wenn es die oben genannten drei Bedingungen erfüllt.

Die Bewertung des Beitrags zu einem Nachhaltigkeitsziel basiert auf den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs), die wir wie folgt bewerten:

- ✓ Wertanalyse mit unserer proprietären Montpensier Impact Assessment (MIA) Methodik, die auf den 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs) basiert und die Auswirkungen von Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft identifiziert und analysiert.

Wir messen eine positive oder negative Auswirkung für jeden Übergangstyp; anschließend wird ein Gesamtauswirkungswert anhand der aggregierten Auswirkungen pro Übergangstyp ermittelt. Der Gesamtauswirkungswert ist die MIA-Auswirkung.

Wir gehen davon aus, dass Unternehmen mit positiver oder neutraler MIA-Auswirkung einen positiven Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel leisten.

- ✓ Und/oder durch die Analyse von Ökoaktivitäten, die den Beitrag zu einem oder mehreren der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bestimmt.

Auf diese Weise bewerten wir den Green Share von Unternehmen – d. h. der Prozentsatz der Einnahmen, die durch Aktivitäten erzielt werden, die einen positiven Beitrag zum Klimawandel leisten (d. h. 8 „Ökoaktivitäten“, definiert durch das Greenfin-Label). Diese acht Ökoaktivitäten werden in drei Hauptübergangsvektoren eingeteilt: 1/Verantwortungsvolle Energie, 2/Erhaltung des Kapitals der Erde und 3/Effizienter Transport.

Wir gehen davon aus, dass Unternehmen, die gemäß der Definition des Greenfin-Labels als Typ I oder II identifiziert wurden, einen positiven Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel leisten.

Wenn ein Wertpapier also mindestens einen positiven Beitrag leistet, gilt es als „nachhaltige Investition“, sofern es keinen negativen Beitrag leistet; wenn ein Wertpapier hingegen einen negativen Beitrag leistet, gilt es als „nicht nachhaltige Investition“

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Analyse des Kriteriums „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm, DNSH) auf Ebene des Masterfonds basiert auf Ausschlüssen, wesentlichen nachteiligen Auswirkungen (Main Negative Impacts, PAI) und der Bewertung von Kontroversen. Darüber hinaus werden auch Wertpapiere bewertet, deren Auswirkungen auf die MIA auf die Umwelt- oder Solidaritätsauswirkungen oder auf die E- und S-Säulen negativ sind, da sie das DNSH-Kriterium nicht erfüllen.

– Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Managementgesellschaft des Masterfonds berücksichtigt die 14 Hauptindikatoren negativer Auswirkungen in der Politik der sektoralen und normativen Ausschlüsse, der Analyse guter Governance-Praktiken (unter Verwendung der proprietären Montpensier Governance Flag – MGF), der proprietären qualitativen Analyse des Beitrags von Unternehmen zu Umwelt- und Solidaritätsübergängen (Montpensier Impact Assessment – MIA, Montpensier Industry Contributor – MIC) und/oder in der Analyse von Aktivitäten, die den Beitrag zu einem oder mehreren UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) bestimmen.

Die Relevanz und Abdeckung dieser Indikatoren in der Analyse variiert je nach Sektor, Branche und Region, in der jedes Unternehmen tätig ist. Nachstehend finden Sie eine nicht erschöpfende Liste der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in der extrafinanziellen Analyse der Masterfonds-Managementgesellschaft berücksichtigt werden können:

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTINDIKATOREN

Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen 2. CO₂-Fußabdruck 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
------------------------	--

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
Wasser	8. Emissionen in Wasser
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

INDIKATOREN IN BEZUG AUF SOZIALE FRAGEN, PERSONAL, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND KORRUPTIONSDELIKTEN

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
----------------------------	---

– Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in die ESG-Methodik der Managementgesellschaft des Masterfonds integriert.

Die Managementgesellschaft des Masterfonds, Montpensier Arbevel, schließt Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die nicht an bestimmten internationalen Standards und Konventionen ausgerichtet sind, insbesondere den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPBHR).

Kontroversen werden wöchentlich über die MSCI ESG Controversies-Suche verfolgt. Mit einem Kontroversen-Warnhinweis versehene Wertpapiere, sind aus dem Anlageuniversum des Masterfonds ausgeschlossen. Unter diesen „roten“ Kontroversen findet Montpensier Arbevel insbesondere Unternehmen, die nicht im Einklang mit dem Global Compact der Vereinten Nationen stehen (Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ X

Ja, die Managementgesellschaft des Masterfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Masterfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Analysen in den Anlageprozess und Abstimmungsverhalten.

☐

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Ziel des Masterfonds besteht darin, an den Aufwärts- und Abwärtsbewegungen der globalen Aktienmärkte teilzunehmen, indem er mindestens 50 % des Nettovermögens des Masterfonds in Aktien von Unternehmen anlegt, deren Aktivitäten dem Ökosystem Sport und Wellness ausgesetzt sind, und ESG-Kriterien in den Auswahl- und Analyseprozess der Wertpapiere im Portfolio integriert.

Der Masterfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess. Der umgesetzte nichtfinanzielle Ansatz wird im UCITS-Transparenzkodex dargelegt, der auf der Website der Managementgesellschaft des Masterfonds (www.montpensier-Arbevel.com) verfügbar ist.

Die Anlagestrategie des Masterfonds zielt darauf ab, Unternehmen auszuwählen, die vom Portfoliomanager als direkt oder indirekt am Ökosystem Sport und Wellness beteiligt identifiziert wurden.

Der Masterfonds investiert mindestens 75 % und höchstens 100 % seines Nettovermögens in Aktien. Das Engagement erfolgt in Aktien aller Größenordnungen, in allen Sektoren, ohne geografische Allokation. Engagement in Aktien mit geringer Marktkapitalisierung (d. h. mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 1,5 Milliarden Euro) kann 25 % des Nettovermögens des Masterfonds betragen, und das Engagement in Aktien aus Schwellenländern ist auf 40 % des Nettovermögens des Masterfonds beschränkt.

Der Masterfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in börsennotierte Aktien und bis zu 25 % seines Nettovermögens in ähnliche Wertpapiere (Anlagezertifikate usw.) anlegen.).

Der Masterfonds kann auch zu Absicherungs- oder Risikozwecken in Derivate, Futures oder Optionen investieren.

Der Masterfonds kann auch einem Zinsrisiko von bis zu 25 % ausgesetzt sein, indem er in Anleihen und Zinsprodukte investiert, die von öffentlichen oder privaten Emittenten ausgegeben werden, oder in Zinsderivate. Die Emittenten können von der Managementgesellschaft des Masterfonds als spekulativ (High Yield) eingestuft werden.

Der Masterfonds kann auch bis zu 25 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen und ähnliche Wertpapiere anlegen.

Dem Manager des Masterfonds werden keine Rating- oder Durationskriterien auferlegt.

Die Managementgesellschaft des Masterfonds führt ihre eigene Analyse durch, um die Kreditqualität dieser Vermögenswerte zu bewerten, und stützt sich dabei weder mechanisch noch ausschließlich auf Ratings von

Ratingagenturen und implementiert eine Kreditrisikoanalyse und Verfahren, die es ermöglichen, Portfolioverwaltungsentscheidungen zu treffen.

Im Rahmen seiner Cash-Management-Strategie kann der Masterfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente anlegen.

Der Masterfonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in OGA anlegen.

Der Masterfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in allen Währungen, mit Ausnahme des Euro, einem Währungsrisiko ausgesetzt sein, das ganz oder teilweise durch Devisentermingeschäfte abgesichert sein kann, die im Freiverkehr mit einem Kreditinstitut gehandelt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ziel des Masterfonds ist die Umsetzung eines verantwortungsvollen Anlageansatzes, der darauf abzielt, Unternehmen aus dem Anlageuniversum auszuschließen, die nicht mit den von der Managementgesellschaft festgelegten extrafinanziellen Kriterien vereinbar sind.

Die vom Masterfonds durchgeführte extrafinanzielle Analyse ermöglicht es, eine Liste ausgeschlossener Aktien zu definieren, die 20 % des Anlageuniversums des potenziell investierbaren OGAW repräsentieren.

Die Ausschlusspolitik wird daher auf den Masterfonds angewendet, sobald das Anlageuniversum definiert ist:

1. Ausschluss zugrunde liegender Unternehmen, die an umstrittenen Aktivitäten beteiligt sind: Waffenherstellung, Kohlebergbau, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, GVO und Palmöl;
2. Ausschluss von zugrunde liegenden Unternehmen, die von MSCI ESG Research eindeutig unter „CCC“ oder „Vigilance Controversy Red“ eingestuft wurden. Diese Kontroversen-Warnhinweise beinhalten insbesondere Unternehmen, die den Global Compact der Vereinten Nationen (Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption) nicht einhalten.
3. Eine Analyse der Unternehmensführung unter Verwendung der proprietären „MGF – Montpensier Governance Flag“-Methode, die sich auf gute Corporate Governance-Praktiken konzentriert und ein methodisches, relatives und sich im Laufe der Zeit entwickelndes Bewertungsraster verwendet, das es uns ermöglicht, Aktien mit einer MFG „Fail“-Flag (nicht bestanden) auszuschließen.
4. Eine Analyse der Beiträge von Unternehmen zum ökologischen und sozialen Wandel anhand der proprietären Methode „MIA – Montpensier Impact Assessment“, basierend auf den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und einem Best-in-Universe-Ansatz. Anhand dieser Analyse können wir

feststellen, wo die Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Fragen stehen und zwar unter Berücksichtigung ihres Tätigkeitsbereichs und der Fortschritte, die sie erzielen. Ausgeschlossen sind zugrunde liegende Unternehmen mit einem negativen Beitrag.

Die vom Masterfonds verwendeten Daten werden hauptsächlich von MSCI ESG Research bereitgestellt und können von Montpensier Arbevel aus anderen Quellen ergänzt, geändert oder aktualisiert werden.

Mindestens 90 % der Wertpapiere im Portfolio, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln, die von öffentlichen oder quasi-öffentlichen Emittenten ausgegeben werden, und Barmitteln, die auf Nebenbasis gehalten werden, sind gemäß den oben definierten ESG-Kriterien abgesichert.

Anleger sollten beachten, dass eine extrafinanzielle Analyse nicht nach den gleichen Standards wie bei anderen Anlagen in Barmitteln, Barmitteläquivalenten und Derivaten durchgeführt wird, die zu Absicherungszwecken verwendet werden, und dass es möglicherweise nicht möglich ist, eine nichtfinanzielle Analyse bei bestimmten Organismen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei anderen Anlagen durchzuführen. Die Methodik der extrafinanziellen Analyse umfasst daher keine Barmittel, Barmitteläquivalente, Derivate zu Absicherungszwecken und bestimmte Investmentfonds.

Alle Wertpapiere im Portfolio, mit Ausnahme der oben genannten Instrumente, werden mit einem dualen ESG- und Fundamentalansatz analysiert.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Ausschlussverfahren des Masterfonds reduziert das Anlageuniversum um mindestens 20 % im Vergleich zum ursprünglichen Universum gemäß dem SRI-Label

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Managementgesellschaft des Masterfonds führt eine Analyse der Corporate-Governance-Praktiken nach der proprietären Montpensier-Governance-Flag-Methode (MGF) durch, deren Ziel es ist, die Interessenabstimmung zwischen Führungskräften, Anteilseignern und allgemein allen Stakeholdern zu bewerten. Sie basiert auf einer Liste von Unterkriterien, die auf vier Analyseachsen aufgeteilt sind:

- Verwaltungsrat (Unabhängigkeitsgrad des Verwaltungsrats, Anwesenheit von Frauen im Verwaltungsrat usw.),
- Vergütung (Transparenz der Vergütungskriterien etc.),
- Gesellschafterstruktur (Anwesenheit Mehrheitsaktionär etc.), und
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Stellungnahmen der Wirtschaftsprüfer zu Unternehmensabschlüssen usw.).

Die Managementgesellschaft des Masterfonds wendet einen quantitativen Identifizierungsfilter an, der es ermöglicht, die Aktien zu identifizieren, die in Bezug auf die vier analysierten Säulen Schwächen aufweisen. Diese Identifizierung von Werten führt zu einer zusätzlichen qualitativen Analyse, die zu ihrer Aufrechterhaltung im endgültigen Universum führen kann. Diese Analyse ermöglicht es uns auch, 3 FGM-Status zu bestimmen: „Bestanden“, „Beobachtungsliste“ oder „Nicht bestanden“. Alle Unternehmen, die als „Nicht bestanden“ gekennzeichnet sind, werden ausgeschlossen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

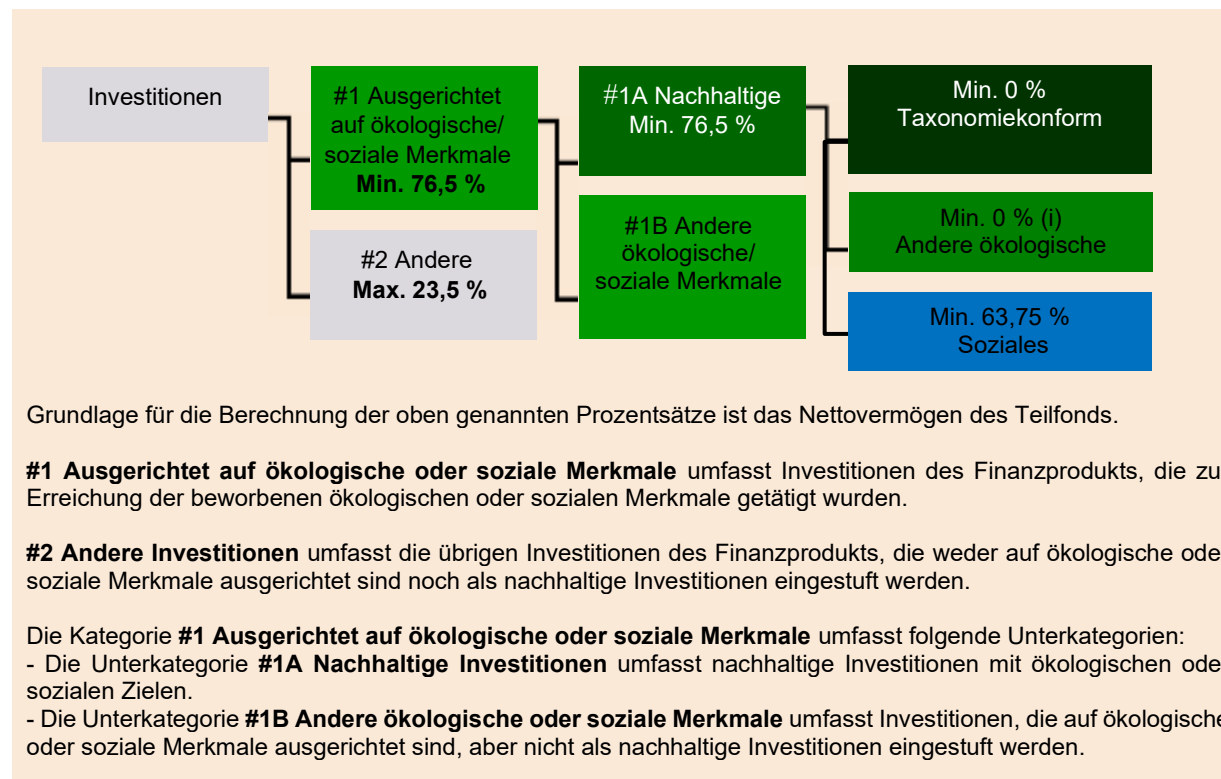
Der Teilfonds verpflichtet sich, über seinen Masterfonds mindestens 76,5 % der nachhaltigen Anlagen (#1A Nachhaltig) zu halten, wie in der nachstehenden Tabelle angegeben.

Die Anlagen des Masterfonds werden verwendet, um die angestrebten ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen, wenn sie Nachhaltigkeitsfaktoren integrieren, indem sie einen Emittenten ausschließen, der in der Ausschlussliste aufgeführt ist, die im Transparenzkodex des Masterfonds beschrieben ist, der auf www.montpensier-arbevel.com verfügbar ist.

Anleger sollten beachten, dass es möglicherweise nicht möglich ist, ESG-Analysen nach denselben Standards durchzuführen wie bei anderen Anlagen in Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate zu Absicherungszwecken. Die oben dargestellten Vermögensallokationszahlen spiegeln die vorvertraglichen Mindestwerte wider, die als Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds ausgedrückt werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden vom Masterfonds nicht eingesetzt, um die vom OGAW beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In der Praxis setzt der Masterfonds keine Derivate ein.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Masterfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

● ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?***

Über seinen Masterfonds:

☒ Ja

☒ In fossiles Gas

☒ In Kernenergie

☐ Nein

Der Masterfonds kann taxonomiekonforme Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie halten, übernimmt jedoch keine Mindestverpflichtung zu diesen Aspekten oder zur Taxonomie im Allgemeinen.

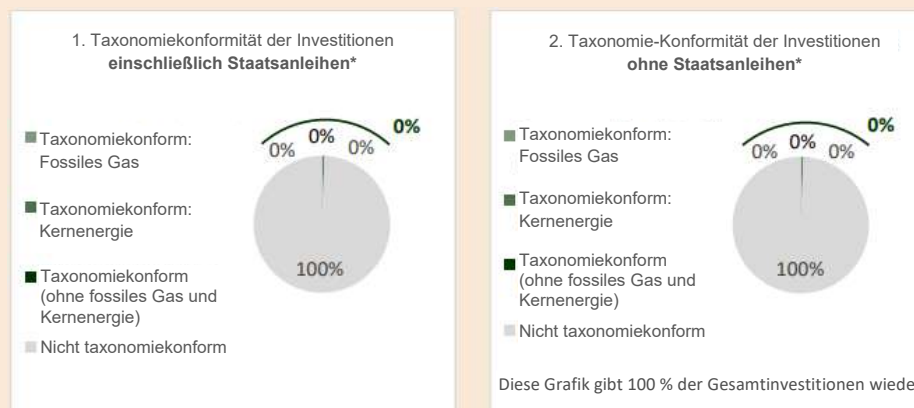
¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Derzeit verpflichtet sich der Masterfonds, sein Portfolio an der europäischen Taxonomie von mindestens 0 % auszurichten. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass er Anlagen in Aktivitäten hält, die im Sinne der Taxonomieverordnung als nachhaltig eingestuft sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Masterfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Masterfonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Masterfonds verpflichtet sich, mindestens 75 % sozial nachhaltige Anlagen zu halten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel, Barmitteläquivalente zu Treasury-Zwecken sowie Derivate, die zu Absicherungszwecken verwendet werden, sind unter „#2 Sonstiges“ enthalten.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Masterfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

entfällt

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entfällt

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entfällt

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

entfällt



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.cpram.com